

PRESSEINFORMATION

5. November 2013

Flyer informiert zum Thema Radverkehr

Neue Regeln sind nicht allen Verkehrsteilnehmern geläufig

Tiefbauamt und Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung haben gemeinsam einen Flyer über die unterschiedlichen Radverkehrsanlagen in Dessau-Roßlau erarbeitet, der bereits seit längerem im Internet abrufbar ist. Nunmehr liegen, dank der aktiven und finanziellen Unterstützung des ADAC, auch druckfrische Exemplare vor. Das Faltblatt wird künftig bei öffentlichen Veranstaltungen verteilt, des Weiteren liegt es im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung (August-Bebel-Platz) sowie im Rathaus Dessau (Pressestelle) zum Mitnehmen aus.

Mit der 46. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung wurden neue Rahmenbedingungen für die Anordnung benutzungspflichtiger Radwege festgesetzt. Benutzungspflichtige Radwege dürfen nur noch angeordnet werden, wo es die Verkehrssicherheit, der Verkehrsablauf, die Verkehrsbelastung oder die Verkehrsbedeutung erfordern. Bereits 2012 wurden in Dessau-Roßlau alle innerörtlichen, Straßen begleitende Radwege überprüft. Im Ergebnis wurden viele Radwege in das sogenannte Benutzungsrecht überführt und die Beschilderungen und Markierungen verändert.

Nicht allen Teilnehmern im Straßenverkehr sind die neuen Merkmale der unterschiedlichen Radverkehrsanlagen und die zu beachtenden Regeln geläufig. Deshalb sind die wesentlichen Regeln im Infoblatt kurz aufgezeigt und erläutert. Dies soll dazu beitragen, alle Verkehrsteilnehmer zu informieren und die Radfahrer als gleichberechtigte Teilnehmer am Straßenverkehr in das Blickfeld zu holen, denn eine bessere Kenntnis der grundlegenden Regeln führt zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr und damit auch zu einer Reduzierung der Unfallzahlen.